



Gemeinde Eglisau

Merkblatt

Erneuerungswahlen 2026

Im Frühjahr 2026 finden die Erneuerungswahlen sämtlicher Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 bis 2030 statt. Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten Punkte zusammen.

Termine der Wahlgänge:

- 1. Wahlgang: 8. März 2026
- 2. Wahlgang: 14. Juni 2026

Zu wählende Gemeindebehörden:

- Gemeinderat
- Schulpflege
- Behörde für Alters- und Pflegefragen
- Sozialbehörde
- Rechnungsprüfungskommission

Wählbar ist jede stimm- und wahlberechtigte Person mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Eglisau.

Amtsantritt ist am 1. Juli 2026.

Wahlvorschläge:

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt für den ersten Wahlgang aufgeführt sein möchten, müssen bis spätestens am 9. Dezember 2025 das offizielle Formular einreichen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Das Formular kann bei der Gemeindeverwaltung oder online bezogen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden im Mitteilungsblatt 01/26 (Verteilung am 31. Dezember 2025) publiziert. Bis am 12. Januar 2026 können zusätzliche Wahlvorschläge eingereicht oder Wahlvorschläge zurückgezogen werden. Die definitiven Wahlvorschläge werden online sowie im Mitteilungsblatt 02/26 (Verteilung am 31. Januar 2026) veröffentlicht.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis zehn Tage nach dem ersten Wahlgang können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Kandidaturen der bisherigen Behördenmitglieder:

Die Gemeinde informiert Ende September 2025, wer von den jetzigen Behördenmitgliedern erneut kandidiert und wer nicht mehr zur Wahl antritt.

Informationen für Interessierte:

Wie vor vier Jahren wird Eglisau bei der kantonsweiten Kampagne «Deine Gemeinde braucht dich» mitmachen, welche helfen soll, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden und die Bedeutung der Milizarbeit für unser politisches System bewusst zu machen. Auf einer zentralen Website finden interessierte Kandidatinnen und Kandidaten sämtliche Informationen über die Tätigkeit in einer Behörde. Die Kampagne startet am 1. September 2025.

Wahlpodium:

Die interparteiliche Konferenz (IPK) ist eingeladen, im Vorfeld des 1. Wahlgangs ein Wahlpodium zu organisieren.

Die Gemeinde beteiligt sich finanziell an der Durchführung des Wahlpodiums (max. Fr. 1'500.- an Moderation, max. Fr. 1'000.- an Apéro) und stellt für die Bewerbung des Events ihre Kommunikationskanäle unentgeltlich zur Verfügung.

Parteiwerbung:

Die IPK koordiniert den Versand der Parteiwerbung in die Haushalte. Die Gemeinde stellt für das Verpacken des Materials unentgeltlich einen Raum im Gemeindehaus zur Verfügung.

Wahlplakate:

Wahlplakate auf Privatgrund sind grundsätzlich Sache der jeweiligen Grundeigentümer. Im Zeitraum zwischen dem 8. Dezember 2025 und 8. März 2026 sowie dem 8. März 2026 und 14. Juni 2026 für einen allfälligen 2. Wahlgang wird das Aufstellen von Wahlplakaten auf Privatgrund formlos toleriert. Die Plakate müssen in der Woche nach dem Wahltag entfernt werden. Die Wahlplakate dürfen die Verkehrssicherheit nicht gefährden. Das Anbringen von Wahlplakaten auf öffentlichem Grund ist untersagt. Der technische Betrieb der Gemeinde ist ermächtigt, vorschriftswidrige Plakate zu entfernen.

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege:

Die Wahlgänge für die evang.-ref. Kirchenpflege finden ebenfalls am 8. März und 14. Juni 2026 statt.

Stimm- und wahlberechtigt ist, wer Mitglied der Landeskirche ist, im betreffenden Gemeinwesen politischen Wohnsitz hat und das 16. Altersjahr vollendet hat. In die Kirchenpflege kann jede stimm- und wahlberechtigte Person gewählt werden, welche das 18. Altersjahr vollendet hat.

Das Prozedere für das Einreichen von Wahlvorschlägen ist dasselbe wie für die Gemeindebehörden.

Notar/-in:

Für die Wahl des Notars des Wahlkreises Eglisau (umfassend die Gemeinden Glattfelden, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil ZH) ist die stille Wahl möglich.

Die Wahlanordnung wird im Mitteilungsblatt 11/25, im kantonalen Amtsblatt sowie im Zürcher Unterländer vom 31. Oktober 2025 publiziert.

Kommt keine stille Wahl zu Stande, finden die Wahlgänge ebenfalls am 8. März und 14. Juni 2026 statt.

Kontakt Gemeinde:

Geschäftskreis Bevölkerungsdienste und Sicherheit, bevoelkerung@eglisau.ch, 043 422 35 02

Terminplan

Wahlanordnung durch den Gemeinderat	2. Juni 2025
Publikation Wahlanordnung	30. Juni 2025
Kampagnenstart «Eglisau braucht dich»	1. September 2025
Fristablauf zur Einreichung von provisorischen Wahlvorschlägen	9. Dezember 2025
Veröffentlichung provisorische Wahlvorschläge und Ansetzung zweite Frist	31. Dezember 2025
Ablauf zweite Frist für Änderung/Rückzug von eingereichten Wahlvorschlägen oder zur Einreichung neuer Wahlvorschläge	12. Januar 2026
Veröffentlichung definitive Wahlvorschläge	31. Januar 2026
1. Wahlgang	8. März 2026
Publikation Wahlergebnisse und ev. Anordnung 2. Wahlgang	31. März 2026
2. Wahlgang	14. Juni 2026
Publikation Wahlergebnisse 2. Wahlgang	16. Juni 2026
Legislaturbeginn	1. Juli 2026

Termine Wahlpodium und Versand Parteiwerbung durch IPK in Absprache mit der Gemeindeverwaltung festzulegen.